



Erläuterungen

zum

Verhaltenskodex des Schweizerischen Hängegleiter-Verbandes (SHV)

Geschätzte Hängegleiter-Gemeinschaft

Der Vorstand hat den Verhaltenskodex am 23. August 2017 verabschiedet um. Mit vorliegenden Erläuterungen wird der Kodex erklärt und kommentiert. Mit dem Beschluss der Generalversammlung vom 7. April 2018 betreffend der «Ethik-Meldestelle» liegen nun alle Grundlagen für die Umsetzung des Verhaltenskodex vor.

Zürich, 7. April 2018

Christian Boppart
Direktor SHV

Kodex 1: Leitlinien unseres Handelns

Verhaltenskodex

- ➔ Basis des Verhaltenskodex ist Ethik Charta des Schweizer Sports.
- ➔ Wir verhalten uns ehrlich, integer, respektvoll und fair.
- ➔ Unsere Aufgabe, Funktion bzw. Stellung, darf in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile ausgenutzt werden.
- ➔ Wir dulden keine Diskriminierungen oder Belästigungen von anderen Personen und schützen deren Persönlichkeitsrechte.
- ➔ Wir handeln nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, d.h. wir berücksichtigen soziale, ökologische und ökonomische Kriterien.

Erläuterungen

Wenn du unsicher bist, ob etwas den Grundsätzen widersprechen könnte, können folgende Fragen als Leitlinien dienen:

- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelungen des SHV?
- Handle ich fair und ehrlich?
- Würde ich gleich handeln, wenn eine andere Person Zeugen wären?
- Würde ich die von mir beabsichtigte Handlung mich selbst (be-)treffen, fände ich sie dann in Ordnung?

Für den Persönlichkeitsschutz ist wichtig: Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kodex 2: Geschenke und Honorare

Verhaltenskodex

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn es normalen Gepflogenheiten entspricht, sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten und wenn kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 100 überschreiten, werden dem SHV übergeben. Die werden einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben oder gemeinschaftlich verteilt oder konsumiert.
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
- Werden uns Honorare angeboten, die wir für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit beim SHV von Dritten erhalten, klären wir die Handhabung mit dem Direktor. Es gilt der Grundsatz: Sind die Leistungen Teil unserer SHV-Aufgabe, gehört das Honorar dem SHV.
- Wir trennen die SHV-Aufgabe von anderen Geschäften, die nicht zu den SHV-Aufgaben gehören.

Erläuterungen

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
- werden normalerweise direkt übergeben.
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
- sind per Definition keine Barbeträge.

Bestechung

- erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Honorare

- Ein Auftritt von Mitarbeitern des SHV als Referent oder ähnlichem steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position beim SHV, auch wenn der Mitarbeiter persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen vom Direktor bewilligt werden.
- Für alle gilt: Bei einem Referat dürfen andere Geschäftstätigkeiten nicht aufgeführt oder dafür geworben werden. Erhält der Referent für sein Referat ein Geschenk oder ein Honorar, gelten die Grundsätze zur Annahme von Geschenken und zur Verwendung von Honoraren.

Kodex 3: Einladungen

Verhaltenskodex

- Wir legen Einladungen offen und deklarieren sie dem Direktor. Kleinere Einladungen sind davon ausgenommen. Bspw. eine Einladung zu einem üblichen Essen, das in direktem Zusammenhang mit einer geschäftlichen Besprechung steht.
- Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten oder mit der Auftragserledigung für den SHV stehen, wenn sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten und wenn kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir lassen uns ohne Zustimmung des Direktors an offiziellen Veranstaltungen und zu Einladungen nicht von Familienmitgliedern oder Partnern begleiten, sofern dadurch für den SHV zusätzlich Kosten anfallen.

Erläuterungen

Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit beim SHV steht die Einladung?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und zum SHV?
- Resultiert die Einladung primär aufgrund meiner Funktion beim SHV?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?

Kodex 4: Bestechung, Provisionszahlungen und Schmiergelder

Verhaltenskodex

- Wir lassen uns nicht bestechen. Ungebührliche Vorteile weisen wir zurück.
- Uns ist untersagt, irgendjemand zu bestechen, zur Bestechung anzuhalten oder anzustiften, um damit eine Handlung oder Entscheidung zu erreichen.
- Wir lassen uns im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes weder Provisionen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergelder aus und wir nehmen keine Schmiergelder an.

Erläuterungen

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Amtsinhabers zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Als Schmiergeld bezeichnet man eine meist kleinere Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

- Lehne jedes Angebot und jede Forderung einer Bestechungszahlung ab. Bedenke, dass bereits das Versprechen oder das Sich-versprechen-Lassen widerrechtlich ist, auch wenn es gar nicht zum eigentlichen Vollzug kommt.
- Treffe im Zweifelsfall keine Entscheidung ohne Rücksprache mit dem Direktor, selbst wenn es sich um eine wohlthätige Spende handelt.

Kodex 5: Lobbying

Verhaltenskodex

- Wir wahren bei sämtlichen Lobbying-Aktivitäten die Grundsätze des Verhaltenskodex'.
- Darüber hinaus halten wir uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung.

Erläuterungen

Lobbying steht für den Versuch, auf Entscheidungsträger und die damit verbundenen Prozesse der Entscheidungsfindung einzuwirken. Diese Form der Interessenvertretung verfolgt die Absicht, im Rahmen einer festgelegten Strategie durch persönliche Kontakte und/oder Öffentlichkeitsarbeit gezielt Einfluss zu nehmen, Informationen zu beschaffen und auszutauschen.

Die Grenzen zwischen (legalem) Lobbying und Bestechung oder der Gewährung anderer unlauterer Vorteile wie beispielsweise Schmiergelder oder Provisionszahlungen sind oftmals schwer zu definieren. Aktivitäten, die jedoch weder den Verhaltenskodex noch die gängige Schweizer Gesetzgebung verletzen, dürfen grundsätzlich als unproblematisch betrachtet werden.

Folgende konkrete Ratschläge können hilfreich sein:

- Versuche nicht, Personen zu verleiten, gegen für sie geltende Gesetze zu verstossen.
- Beschaffe keine Informationen auf unzulässige Weise und versuche nicht, Entscheide auf unlautere Art zu beeinflussen.

Kodex 6: Interessenkonflikte

Verhaltenskodex

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen.
- Wir legen Interessenbindungen, wesentliche finanzielle Beteiligungen und Nebentätigkeiten offen, welche zu Interessenkonflikten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit beim SHV führen könnten.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen vom SHV in Konflikt stehen könnten.

Erläuterungen

Interessenkonflikte entstehen, wenn eine Person persönliche oder private Interessen hat, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigt.

Arten und Beispiele:

Persönliche Interessenkonflikte:

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte. Ein persönlicher Interessenkonflikt kann vorkommen, wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter dafür sorgt, dass eine Person einen Auftrag erhält, zu welcher er eine familiäre oder andere enge Beziehung hat. Besteht zwischen Mitarbeitenden eine private partnerschaftliche Beziehung, behält sich der SHV vor, angemessene Massnahmen zu tätigen, wenn die Meinung vorherrscht, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt besteht.

Finanzielle Interessenkonflikte:

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art zwischen dem SHV und anderen Organisationen, bei denen Mitarbeiter oder deren Familienmitglieder ein finanzielles Interesse verfolgen.

Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern:

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Mitarbeitende oder ihre Familienmitglieder aufgrund ihrer Position beim SHV unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität. Wir richten uns dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Wir nehmen keine Begünstigungen von Externen (z.B. Zulieferern, Sponsoren oder sonstigen Geschäftspartnern) an, die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen.
- Wir treten in den Ausstand, wenn es darum geht, im Namen vom SHV Geschäftsbeziehungen einzugehen oder Transaktionen durchzuführen, an denen wir selber oder ein nahes Familienmitglied ein persönliches finanzielles Interesse haben.

Kodex 7: Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme

Verhaltenskodex

- Wir gewähren keine ungebührlichen Vorteile (weder direkt noch indirekt) an irgendeine Person.
- Wir nehmen keine ungebührlichen Vorteile an (weder direkt noch indirekt ausgerichtet), unabhängig von der Quelle.

Erläuterungen

Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?

Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden.

- Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten «Anfüttern» oder der «Klimapflege».
- Nehme keine Begünstigungen an, die sich generell auf deine Funktionen beim SHV beziehen und die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgeht.
- Wenn du von Verhältnismässigkeit einer Leistungszuwendung unsicher bist, wende den Drei-Fragen-Test an:
 1. Ist der Direktor damit einverstanden, falls er davon erfährt?
 2. Bin ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet wird?
 3. Handelt mein Gegenüber, der solche Vorteile annimmt bzw. gewährt, gemäss unserem Verhaltenskodex?

Falls eine der Antworten nein ist, führen wir die Handlung nicht durch.

Kodex 8: Fairer Wettbewerb

Verhaltenskodex

- ➔ Wir halten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbs auch im wirtschaftlichen Umfeld.
- ➔ Namentlich verzichten wir auf Absprachen zum Nachteil eines Beteiligten (Absprachen über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.).
- ➔ Absprachen umfassen formale Vereinbarungen, aber auch informelle, mündliche und vertrauliche Abmachungen.

Erläuterungen

Lehne illegale oder den Grundwerten vom SHV widersprechende Absprachen mit Mitbewerbern ab und vermeide insbesondere:

- Preisabsprachen.
- Absprachen über Konditionen oder Bedingungen bei Verträgen.
- Im Zweifelsfall wende ich mich an den Direktor.

Kodex 9: Umgang mit Partnern

(Mitgliedervereine, Label-Schulen, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Agenten, Vertreter etc.)

Verhaltenskodex

- Wir nehmen den Verhaltenskodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern. Wir stellen diese Grundhaltung sicher, indem wir in vertraglichen Vereinbarungen folgende Integritätsklausel einschliessen:
«Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung (d.h. in Bezug auf die im Vertrag definierten Leistungen und Gegenleistungen) den Verhaltenskodex des SHV zu respektieren und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein vom Code verpöntes Verhalten zu vermeiden. Der Verhaltenskodex gilt als integrierender Vertragsbestandteil; seine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führen.»
- Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit dem SHV und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir regeln klar und detailliert die von den jeweiligen Parteien zu erbringenden Leistungen. Wir achten darauf, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung steht.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.

Abweichende Regelungen sind vom Direktor zu genehmigen.

Erläuterungen

Vor dem Entscheid über das Eingehen bzw. Aufrechterhalten von Geschäftsbeziehungen stelle dir folgende Fragen:

- Ist die Geschäftsbeziehung mit den Werten und Interessen des SHV zu vereinbaren?
- Könnte die Geschäftsbeziehung die Arbeit des SHV auf ungebührliche oder unerwünschte Weise beeinflussen?
- Welchen Einfluss hat die Geschäftsbeziehung auf das Bild des SHV in der Öffentlichkeit?

Kodex 10: Vergabe von Aufträgen

Verhaltenskodex

- ➔ Wir erteilen Aufträge gemäss den bestehenden Regeln (siehe insbesondere das Geschäftsreglement).
- ➔ Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

Erläuterungen

- Stelle sicher, dass bei keiner an der Vergabe beteiligten Person ein Interessenkonflikt besteht (vgl. dazu Kodex 7).
- Wenn du Zweifel daran hast, dass du oder eine andere Person objektiv entscheiden kann, kontaktiere den Direktor.

Kodex 11: Betrug und Veruntreuung

Verhaltenskodex

- Wir tolerieren keine Form von Betrug und Veruntreuung (Grundsatz der Nulltoleranz).

Erläuterungen

Was bedeuten Betrug und Veruntreuung?

Betrug ist ein strafbarer Täuschungsakt, bei dem versucht wird, durch arglistige Vorspiegelung von falschen Tatsachen sich persönlich oder auf Kosten anderer zu bereichern.

Als Veruntreuung bezeichnet man die Aneignung einer anvertrauten, fremden Sache oder von Vermögenswerten (z.B. Geld), um sich unrechtmässig zu bereichern.

Beispiele hierfür sind:

Vorsätzliche Verzerrungen von Rechnungsabschlüssen, Buchhaltungs- oder sonstigen Unterlagen bzw. bewusste Auslassung mit dem Ziel, die Unterschlagung von Vermögen oder die rechtswidrige Aneignung sonstiger Vorteile zu verschleiern.

Betrug und Veruntreuung kann auf verschiedene Weise begangen werden, in vielen Fällen durch:

- Fälschungen, falsche Angaben und/oder unerlaubte Löschung von Geschäftsunterlagen, Aufzeichnungen oder Leistungsansprüchen (z.B. Schecks, Rechnungen, Gutscheine, Lebensläufe, Prüfungsdokumente, Arbeitsberichte, Gesundheitsdaten, Zeitpläne, Kalender- und/oder Agendaeinträge)
- unerlaubt überhöhten Ansatz von Einnahmen oder zu niedrigen Ansatz von Ausgaben
- übertrieben hohe und unangemessene Reisespesen und/oder unverhältnismässig teure Einladungen, in voller Kenntnis und als bewusste Missachtung der geltenden Reise- und Spesenregelung des SHV.

Finanzielles

Kodex 12: Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen

Verhaltenskodex

- Finanzielle Mittel des SHV dürfen ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke verwendet werden.
- Alle Transaktionen des SHV werden auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit geprüft und unterliegen der den Visierungsregeln des Geschäftsreglements.
- Alle Transaktionen müssen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung belegt werden.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

Erläuterungen

- Achte auf Transaktionen, die keinem eindeutigen, mit den Statuten im Einklang stehenden Zweck dienen.

Kodex 13: Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

Verhaltenskodex

- Der Zweck jeder Zahlung wird korrekt dokumentiert.
- Der SHV legt alle wesentliche Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke offen.
- Der SHV kann Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die seine Aktivitäten betreffen.
- Politische Spenden sind nicht erlaubt.

Erläuterungen

- Achte auf Transaktionen, die nicht klar dokumentiert sind.

Akten und Dokumente

Kodex 14: Geistiges Eigentum

Verhaltenskodex

- ➔ Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sowie weiteren Personen und Gremien, für die der Verhaltenskodex gilt, sind Eigentum des SHV, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- ➔ Wir schützen das geistige Eigentum des SHV wie auch dasjenige von Drittpersonen. Wir kopieren Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.

Erläuterungen

Wahre das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrecht). Einige Beispiele dazu:

- ➔ Verwende Arbeitsprodukte (Texte, Broschüren, Fotos, Videos u.ä.), die du für den SHV erstellt hast oder die von anderen Mitarbeitenden erstellt wurden, nicht für private Zwecke, ohne zuvor die Genehmigung des Direktors dafür eingeholt zu haben.
- ➔ Füge kopierten Texten stets eine Quellenangabe hinzu.
- ➔ Stelle sicher, dass das Urheber- und das Persönlichkeitsrecht geschützt werden.
- ➔ Wende dich sich im Zweifelsfall an den Direktor.

Kodex 15 : Vertraulichkeit

Verhaltenskodex

- ➔ Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- ➔ Vertrauliche Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- ➔ Wir geben sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den SHV zurück.

Erläuterungen

- ➔ Sei im Umgang mit vertraulichen Informationen vorsichtig und schütze diese vor nichtberechtigten Personen.
- ➔ Gebe vertrauliche Informationen nur dann betriebsintern oder ausnahmsweise extern weiter, wenn der Empfänger zu deren Kenntnis berechtigt ist und es einem konkreten Zweck dient.
- ➔ Wende dich im Zweifelsfall an den Direktor.

Umsetzung

Die Umsetzung ist vollständig im Verhaltenskodex abgebildet.